

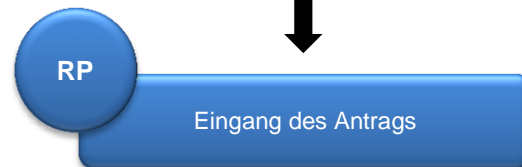
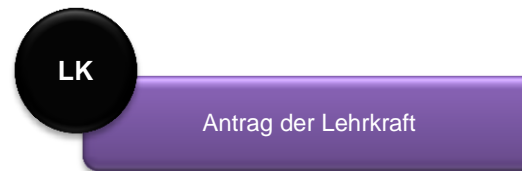
**Ablaufplan bei Anträgen auf bauliche Maßnahmen gemäß Kapitel 0402 Haushaltstitel 883 65**  
**Zuweisung zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen**  
**im Rahmen der angepassten sächlichen Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen\***

Der **Antrag** ist **auf dem Dienstweg** an das zuständige Regierungspräsidium (Abt. 7 "Schule und Bildung") zu richten. Es sind beizufügen:

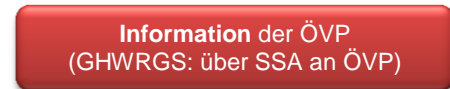
- **Fachärztliches Gutachten** insbesondere mit Ausführungen
  - zur Diagnose,
  - zu den Einschränkungen allgemein und in Bezug auf das berufliche Umfeld,
  - zur Notwendigkeit der baulichen Maßnahme, um den Beruf weiterhin ausüben zu können, und zur Prognose
- Ggf. bei Aufzug/Treppenlift als Nachweis einer Gehbehinderung die aktuelle Kopie des **Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen "G" oder "aG"**

**Stellungnahme** beinhaltet ergänzende Ausführungen zu:

- Gegenwärtiger Lehrauftrag und Lehrauftrag des Vorjahres (Klassen-/Fachlehrkraft?)
- Wie wirkt sich die behinderungsbedingte Einschränkung im Schulalltag aus (z.B. beim Ankommen auf dem Schulgelände, auf dem Schulgelände selbst bzw. bei der Arbeitsausführung)?
- Können die Einschränkungen durch Maßnahmen in der Schule beseitigt werden? Weshalb ggf. nicht (z.B. aufgrund von Denkmal- bzw. Brandschutz)?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Schulleitung erforderlich?



**Legende:**  
 LK = Lehrkraft  
 SL = Schulleiter  
 SSA = Staatliches Schulamt  
 RP = Regierungspräsidium  
 KM = Kultusministerium  
 ÖVP = Örtliche Vertrauensperson  
 BVP = Bezirksvertrauensperson  
 HVP = Hauptvertrauensperson  
 KVJS = Kommunalverband für Jugend und Soziales  
 TBD = Technischer Beratungsdienst  
 BAD = Betriebsärztlicher Dienst  
 UK = Unfallkasse  
 ST = Schulträger

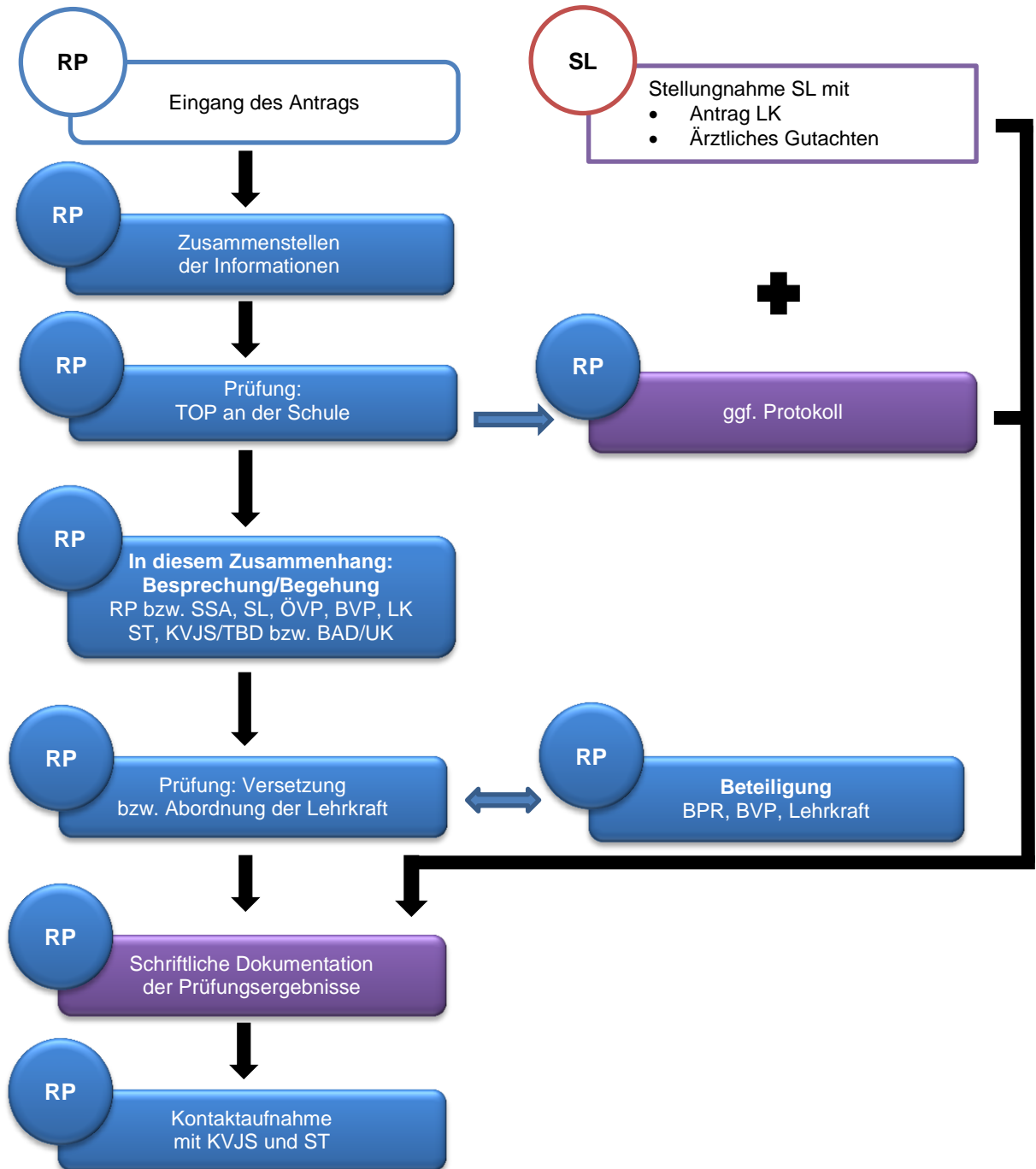


\* vgl. auch Schreiben vom 07.09.2009, AZ: 14-0304.50/396

- Informationen über die Lehrkraft**
- Name, Vorname, Geburtsdatum
  - Schulart, Schule, Lehrbefähigung (Fächerkombination)
  - Anwärter/in, Referendar/in? Befr. Beschäftigung?
- Informationen über die Schule**
- Anderweitige (bauliche) Maßnahmen für die Schule in Planung?
  - Schulschließung? Zusammenlegung?

- Bieten sich Maßnahmen nach dem **TOP-Schema** an der Schule an, um die bauliche Maßnahme zu vermeiden?
- Technische Maßnahmen
  - Organisatorische Maßnahmen
  - Persönliche Maßnahmen

- Prüfung, ob eine Versetzung bzw. Abordnung der Lehrkraft
- wegen der Schwere der Behinderung bzw. Erkrankung zumutbar ist und
  - eine passende Schule mit der nötigen behinderungsgerechten Einrichtung in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.
- Bei der Abwägung der Zumutbarkeit sind auch die persönlichen Verhältnisse und die örtlichen bzw. regionalen Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.
- Im GHWRGS-Bereich obliegt die Prüfung den SSÄ.

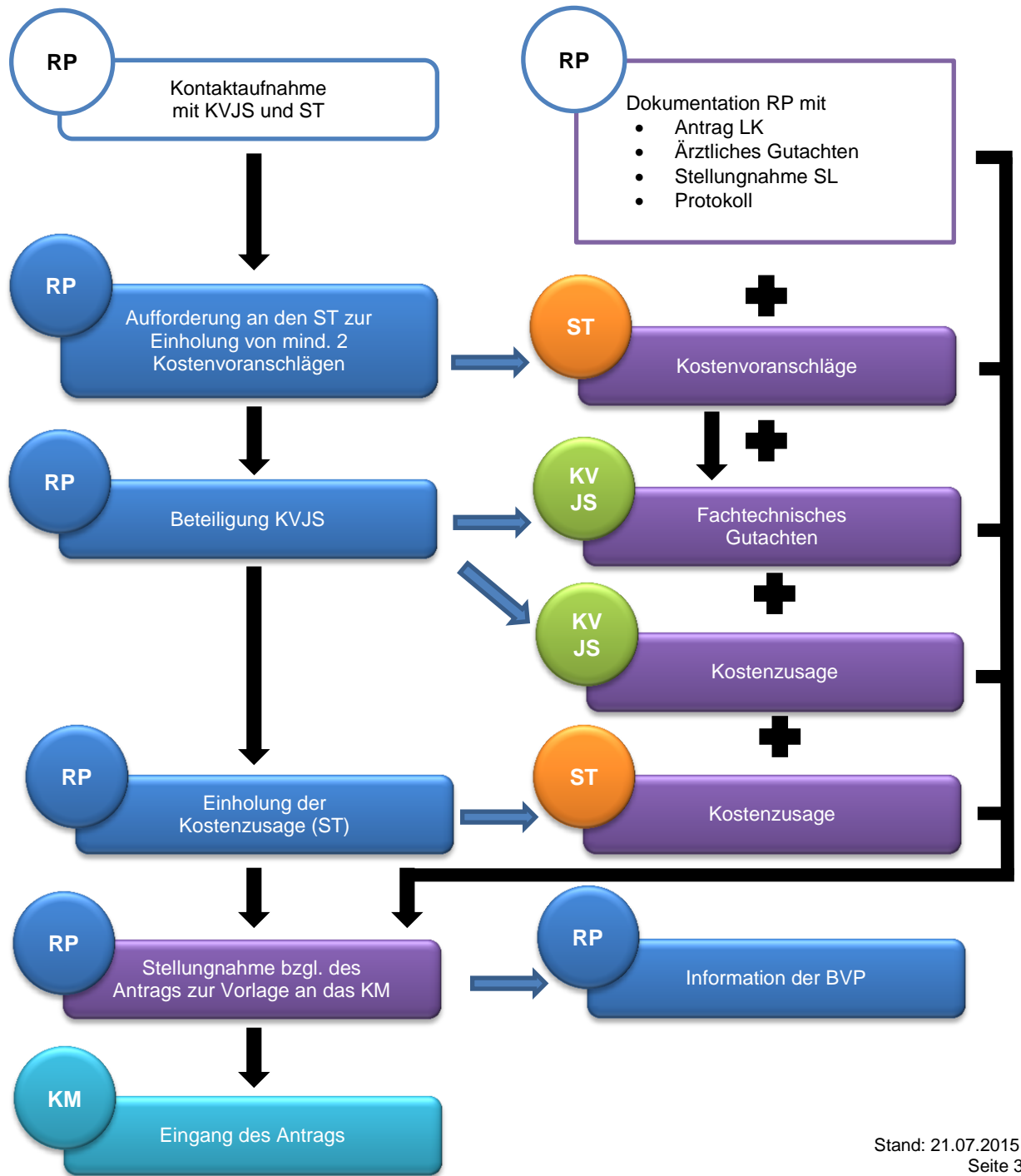


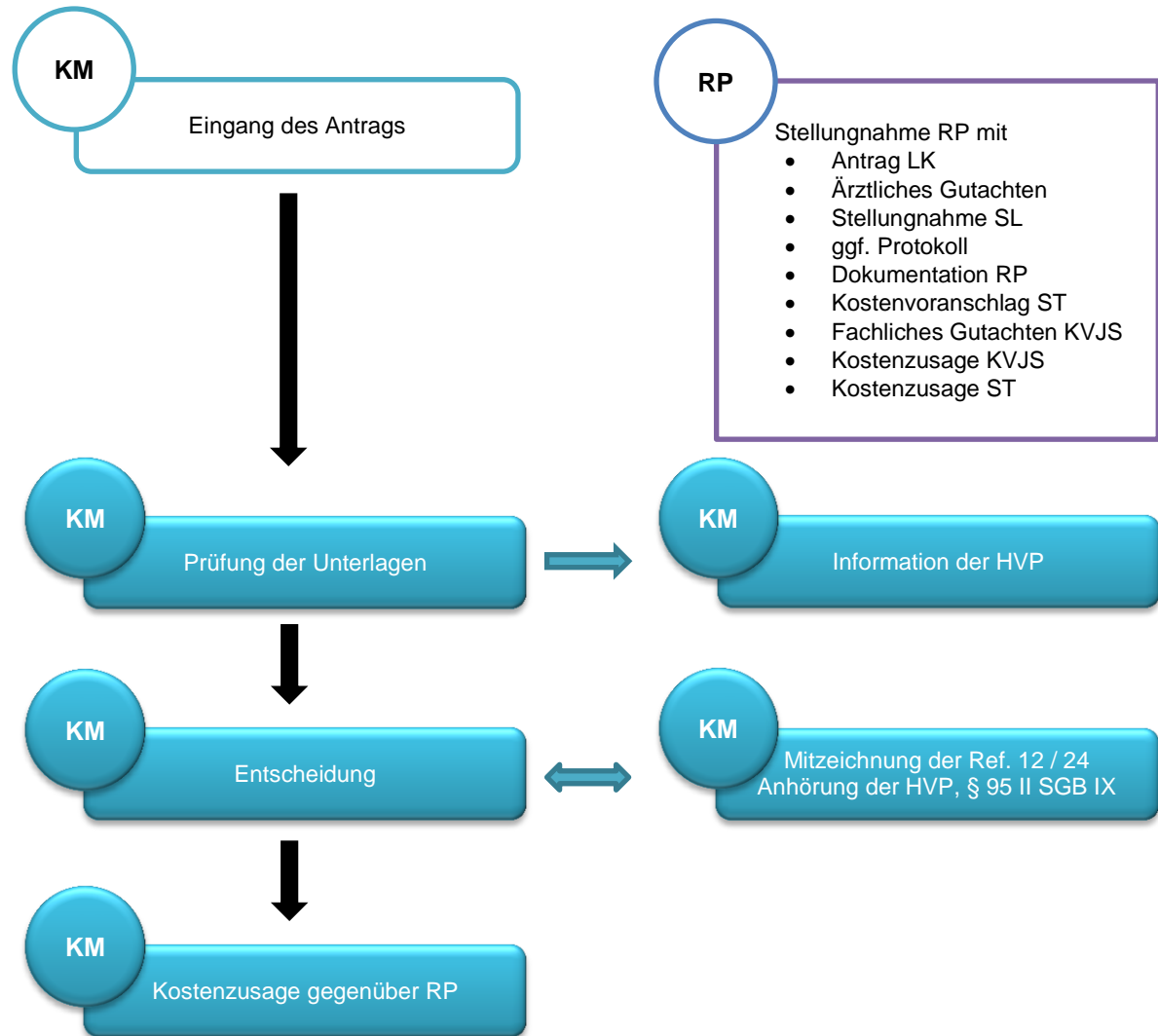
Zur Realisierung der behindertengerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes der Lehrkraft wird der **KVJS beteiligt**:

- Einholen eines **fachtechnischen Gutachtens**, aus dem die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der beabsichtigten Investition hervorgehen und
- Einholen einer **Kostenzusage** zur Höhe der finanziellen Beteiligung des KVJS bei der behindertengerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes.

Es ist eine **Kostenzusage des Schulträgers** vor folgendem Hintergrund einzuholen:

- Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grds. Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der **behinderungsbedingt notwendigen Kosten** durch das Land zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50 % der danach verbliebenen Restsumme geleistet werden.
- Überdimensionierte Kosten, die nicht auf die behinderungsbedingte Notwendigkeit zurückgehen, können nicht übernommen werden.





**Abrechnung der baulichen Maßnahme**

